

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 17.12.2020
Beginn: 19:30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule
Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 10.12.2020

Anwesend: Bgm. Mag. Sabine Hopf	GR Friedrich Küpper-Gratzl
Vizebgm. Günter Damm	GR Sebastian Lendl
GGR Thomas Celig	GR Gerhard Mayer
GGR Robert Grund	GR Julia Muck-Arthaber
GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
GR Josef Bauer	GR Alexandra Schöber
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	GR Robert Trummer
GR Natascha Feigl	GR Erich Westermeier
GR Gerhard Fischer	

Anwesend waren außerdem: VB Zeisel Gerda

Entschuldigt abwesend: GR Herbert Baumgartner

Nicht entschuldigt abwesend: GGR Manfred Kreuzmann

Vorsitzende: Bgm. Mag. Sabine Hopf

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer

Verlauf der Sitzung:

Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung genügt bei der zweiten Einberufung einer Gemeinderatssitzung mit denselben Tagesordnungspunkten, zur Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

TOP 1 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer

Der vorliegende Voranschlag inkl. Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 18. November 2020 bis 02. Dezember 2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorbericht stellt einige Entwicklungsgrößen der Jahre 2017 bis 2021 dar.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf - € 195.600,00, welches Erträge in Höhe von € 2.775.000,00, Aufwendungen über € 2.966.400,00 und Haushaltsrücklagen über € 4.200,00 umfasst. Der Finanzierungshaushalt beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 3.081.200,00 und Auszahlungen über € 3.313.800,00, der Finanzierungssaldo beträgt somit - € 232.600,00.

Im Investitionsnachweis sind alle Projekte im Einzelnen angeführt, die im Jahr 2021 geplant sind:

FF-Depot Wollmannsberg	€ 100.000,00
Sportplatz Container	€ 30.000,00
Kapelle Wiesen	€ 100.000,00
Neubau Rotes Kreuz	€ 14.300,00
Straßenbau (u.a.Htzb Barrierefrei)	€ 200.000,00
Güterwege	€ 25.000,00
Straßenbeleuchtung LED Klwdf	€ 40.000,00
Wasserversorgung	€ 60.000,00
Abwasserbeseitigung	€ 143.000,00
Glasfaser-Ausbau	€ 118.000,00

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, beläuft sich auf € 93.500,00.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2021 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Mit dem Voranschlag sind der mittelfristige Finanzplan, der Dienstpostenplan, der Investitionsnachweis sowie der Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, dem mittelfristigen Finanzplan, dem Dienstpostenplan, dem Investitionsnachweis sowie dem Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer seine Zustimmung geben.

Gegenantrag GGR Robert Grund: Der Gemeinderat wolle dem vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, sowie dem Investitionsnachweis nicht zustimmen. Der Voranschlag soll noch einmal überarbeitet werden und der Investitionsnachweis soll um €93.500,-- reduziert werden, damit kein Darlehn aufgenommen werden muss.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 8: 7x BGL, 1x SPÖ
 dagegen 9: 9x ÖVP

Antrag GGR Robert Grund: Da laut §73 (1) „Beschluss des Voranschlages“ ist die Bürgermeisterin nicht verantwortlich den mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, sondern laut §71(1) der Gemeinderat. Der mittelfristigen Finanzplan soll zuerst vom Gemeinderat erstellt werden und dann vorgelegt werden, wie es in der NÖ Verordnung steht.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 8: 7x BGL, 1x SPÖ
 dagegen 9: 9x ÖVP

Abstimmung Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 9: 9x ÖVP
 dagegen 8: 7x BGL , 1x SPÖ

Um 19:50 Uhr schließt Bgm. Mag. Sabine Hopf die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR Kreuzmann

GGR Grund

GGR Celig

Protokollverfasserin